

Indikative Vorleistungspreise zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Errichtung und den Betrieb eines Gigabit-Netzes

Bieter: _____

Hinweis zu indikativen Vorleistungspreisen

Gemäß den förderrechtlichen Vorgaben (insb. Ziff. 7.5 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0)) hat der Zuwendungsempfänger einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu den errichteten Infrastrukturen – d.h. sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers – gemäß § 8 Gigabit-RR, § 155 TKG und den hierzu von der Bundesnetzagentur erlassenen „Grundsätzen zur Art, Umfang und Bedingungen des offenen Netzzugangs“ zu gewährleisten.

Die erforderlichen Vorleistungsprodukte gemäß Anhang II der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl. EU 2013/C 25/01) sind insbesondere:

- Zugang zu Leerrohren,
- Zugang zum Kabelverzweiger bzw. vorzusehenden Kollokationsflächen,
- Zugang zur unbeschalteten Glasfaser,
- Bitstromzugang sowie
- vollständig physisch entbündelter Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung.

Nach § 6 Abs. 2 bzw. § 7 Abs. 1 Gigabit-RR müssen die Angebote der Betreiber unter anderem die Verpflichtung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise umfassen.

Stadt Treuchtlingen
Hauptstraße 31
91757 Treuchtlingen

[Anmerkung: Der Bieter hat in nachstehender Tabelle für die o.g. Zugänge indikative Angaben zu Vorleistungspreisen einzutragen.]

	Vorleistungsprodukt	Beschreibung	Preis	Einheit	Bezugszeitraum
1.	Zugang zu Leerrohren				
2.	Zugang zu Verteilern (bzw. Bereitstellung von Kollokationsflächen)				
3.	Zugang zu unbeschalteten Glasfasern (dark fiber)				
4.	Bitstromzugang (Layer II)				
5.	Bitstromzugang (Layer III)				
6.	vollständig entbündelter Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (TAL)				
7.	Ansprechpartner / Kontaktdaten				

Grundlage ist das Hinweisblatt zu den Vorleistungspreisen zum offenen Zugang im Bundesförderprogramm der aconium GmbH (vormals ateneKOM GmbH)